

Sozialdemokratischer SPD Pressedienst

P/XXVI/13
20. Januar 1971

Plädoyer für Notwendigkeiten

Die Personalpolitik der Bundeswehr und die CDU

Von Alfons Pawelczyk SPD-MdB
Major der Bundeswehr a.D. und Mitglied des Verteidigungsausschusses des Bundestages

Seite 1 / 47 Zeilen

Bildungspläne müssen moderner werden

Sachzwang aus den Forschungsprogrammen
Von Dr. Wendelin Enders SPD-MdB
Seite 2 und 3 / 92 Zeilen

Gefahren, die uns alle bedrohen (3 u. Schluß)

Immer mehr Giftstoffe dringen auf die Menschen ein

Von Prof. Dr. Karl Bechert SPD-KdB
Mitglied des Bundestigungsausschusses für Gesundheit

Seite 4 bis 6 / 160 Zeilen

Plädoyer für Notwendigkeiten

Die Personalpolitik der Bundeswehr und die CDU

Von Alfons Pawelczyk SPD-MdB

Major der Bundeswehr a.D. und

Mitglied des Verteidigungsausschusses des Bundestages

Aus Mangel an Alternativen zur sozialdemokratischen Verteidigungspolitik bauschen einzelne Unions-Abgeordnete Nebensächlichkeiten auf oder geben einseitige Darstellungen, die sich bei sachlicher Prüfung als nicht haltbar erweisen. Ein beliebtes Thema für sie ist dabei die Personalpolitik des Verteidigungsministers. Die stets einhellig geforderte Verjüngung des Offizierkorps wird durch einen sozialdemokratischen Bundesverteidigungsminister erstmalig ernsthaft in Angriff genommen, sogleich aber von interessierter Seite als sozialdemokratische Personalpolitik diskreditiert. Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, daß auch Offiziere mit am Werke sind, die zwar stets diese Verjüngung zugunsten der Einsatzbereitschaft unserer Bundeswehr forderten, jedoch immer vergessen haben, sich in diesen Prozeß selbst mit einzubeziehen.

Der Verteidigungsetat umfaßt 23 v.H. des Gesamtbudgets. Bisher hat uns die Bundeswehr über 200 Milliarden DM gekostet. Ich bin der letzte, der Wert und Bedeutung von Streitkräften für den Schutz des eigenen Landes unterbewertet. Ich bin aber der Auffassung, daß Streitkräfte mit ihrem Auftrag präzise in die gesamtpolitische Analyse eingepaßt werden müssen. Dazu gehört der Vollzug des Mehrheitswillens durch den Minister bis in die Verbände der Bundeswehr.

Die Bundeswehr hat zu Recht über 14 Jahre lang vier Verteidigungsministern der CDU und CSU gehorcht. Dabei haben sich auch Denkrichtungen und personelle Verfestigungen herausgebildet, die mehr auf CDU/CSU-Politiker als auf SPD-Politiker zugeschnitten sind. Ich sage das ohne Vorwurf, weil es eine Entwicklung ist, die vielleicht auch unter 14jähriger SPD-Führung eingetreten wäre.

Die pharisäerhaften Warnungen an Helmut Schmidt sind deshalb schwer verständlich. Er hat Bisher weder "sozialdemokratische" Personalpolitik betrieben, noch bei seiner Amtübernahme Veränderungen vorgenommen. Ich halte es aber für unumgänglich, daß in Zukunft bei personellen Veränderungen Männer für bestimmte Positionen berücksichtigt werden, die von der Richtigkeit sozialdemokratischer Verteidigungspolitik überzeugt sind. Politisch andersdenkende Staatsdiener + auch Soldaten - können erwarten, daß sie nicht in Ämter berufen werden, die sie in Konflikt zu ihrer eigenen Überzeugung bringen.

Entscheidungen, die ein Verteidigungsminister zu treffen hat, legen den Staat finanziell mit Milliardenbeträgen für mehr als ein Jahrzehnt fest und engen zugleich die Vielfalt strategischer Variationen ein. Beides hat weittragende Konsequenzen für uns alle. Deshalb kann ich kein Verständnis dafür aufbringen, daß Politiker die notwendigen Personalentscheidungen augenzwinkernd zum Gegenstand politischer Entrüstung machen. Wer versucht, politische Notwendigkeiten als unkorregerbare Gefahren zu verkaufen, reikt sich in das Korps derjenigen ein, die dieser Bundesregierung aus sachlichen Gründen Erfolge um jeden Preis verwehren wollen.

Bildungspläne müssen moderner werden

Sachzwang aus den Forschungsprogrammen

Von Dr. Wendelin Enders SPD-MdB

Die sozialliberale Bundesregierung misst der Förderung von Wissenschaft und Forschung hohe Priorität zu. Im Haushalt 1971 wurden für die Bereiche Kernenergie und Kerntechnik, Weltraum- und Luftfahrtforschung sowie Datenverarbeitung und neue Technologien rund zwei Milliarden DM bereitgestellt. Mit dieser Summe werden u.a. Grundlagenforschung betrieben; Forschungsprogramme durchgeführt und zukunftsweisende Projekte für die nächsten Jahrzehnte vorbereitet. Nach dem 3. Deutschen Atomprogramm für die Jahre 1968 bis 1972 wird die Keruforschung und kerntechnische Entwicklung großzügig fortgeführt.

Die Kernenergie gewinnt als Primärenergiequelle für die Menschheit mehr und mehr Bedeutung, weil sich einerseits durch steigenden Lebensstandard der Stromverbrauch enorm erhöht und weil zum anderen die fossilen Brennstoffe, Kohle und Erdöl, künftig nicht mehr in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen werden. Nach einem Bericht der Internationalen Atomenergiedelegation in Wien sind in 47 Ländern der Erde über 700 Kernreaktoren in Betrieb, von denen allerdings die Hälfte reinen Forschungszwecken dienen. Im vergangenen Jahr hatten bereits 91 Kraftwerke mit der Abgabe elektrischer Energie begonnen. Die Gesamtzahl der im Bau befindlichen oder in Auftrag gegebenen Kernkraftwerke der Welt beträgt 170 Einheiten mit einer Gesamtleistung von 120.000 MWe. In der Bundesrepublik befinden sich sieben Kernkraftwerke im Betrieb und acht im Bau oder Auftrag.

Für die Weltraumforschung ist das von der Bundesregierung für die Jahre 1969 bis 1973 gebilligte und an die Fortschreitende Entwicklung anzupassende "Mittelfristige Programm" maßgebend. Es dient u.a. der extraterrestrischen Forschung, der Raumflugtechnologie und der Durchführung von Satelliten- und Raumsondenprojekten.

Auf Grund von Verträgen und Vereinbarungen mit ESRO, ELDO und NASA werden über 300 Millionen DM für Forschungsvorhaben internationaler Organisationen als Anfangs- und Entwicklungsprogramme bereitgestellt. Die Entscheidung über die Beteiligung Westeuropas am amerikanischen Nach-Apollo-Programm, der Entwicklung mehrfach verwendbarer Raumtransporter, steht noch in der Diskussion.

Für die Datenverarbeitung wurde vom Kabinettausschuss für wissenschaftliche Forschung, Bildung und Ausbildungsförderung ein erstes Förderungsprogramm für die Jahre 1967 bis 1971 genehmigt. Es wies ein Volumen von 300 Millionen DM aus. Auf diesem Gebiet gilt es den Rückstand in der Grundlagenforschung aufzuholen, gesellschaftspolitische Probleme zu lösen und die Konkurrenzfähigkeit der Industrie zu heben.

Am 1. Januar 1970 waren in der BRD rd. 6.350 größere und

etwa 15.000 kleinere Rechenanlagen installiert. Datenverarbeitungsanlagen sind nicht nur in der Forschung als "schnelle Rechner" unentbehrlich, sondern gewinnen in der Verwaltung und in der automatischen Sprachübersetzung zunehmend an Bedeutung.

Ein zweites Datenverarbeitungsprogramm für die Jahre 1971 bis 1975 soll nach den Vorbereitungen 4,2 Milliarden DM umfassen, ist jedoch im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung nur zu 75 vH. gedeckt.

Gegenüber diesen Programmen auf Bundesebene sind die Voraussetzungen in den Schulen der meisten Bundesländer für die Ausbildung der Kräfte, die sie einmal durchführen und weiterentwickeln wollen, kaum hinreichend vorhanden. Die Bildungspläne für die Gymnasien stammen, von unbeträchtlichen Revisionen abgesehen, noch aus den 50er Jahren, also aus einer Zeit, in der noch keine Raketten in den Weltraum geschossen wurden, die Anfangsgeneration der Datenverarbeitungsanlagen entstand und erst Prototypen für Kraftwerkreaktoren gebaut wurden.

Die Lehrkräfte für den naturwissenschaftlichen Unterricht, die sich mit der fortschreitenden technischen Entwicklung befassten, erweitern ihre Kenntnisse vorwiegend aufgrund privater Initiative. Mehr als bisher müssen Fortbildungseinrichtungen geschaffen werden, die es allen Lehrern ermöglichen, ihr Wissen auf den neuesten Stand der Forschung zu bringen. Die Schule darf sich den Anforderungen der Zukunft nicht verschließen und muß die Grundlagen für die Aufgaben und Berufe des Jahres 2000 legen.

Daher ist es eine politische Forderung, die Lehrinhalte mehr auf die technische Entwicklung der Zukunft abzustimmen als bisher. Kontakte zwischen Forschungsinstituten und Schulen haben sich beim Institut für Plasmaphysik in Garching und bei der Gesellschaft für Kernenergieverwertung in Schiffbau und Schifffahrt in Geesthacht ergeben.

Nicht jeder Schule kann für Experimente ein Computer oder ein Versuchsreaktor zur Verfügung gestellt werden. Es wäre jedoch wünschenswert, wenn in zentralen Bildungseinrichtungen die interessierten Schüler mehrerer Schulen recht bald an modernen Geräten, z.B. EDV-Anlagen, ausgebildet würden.

Die Bildungspläne, namentlich der weiterführenden Schulen, bedürfen für den naturwissenschaftlichen Unterricht dringend der Überarbeitung und Ergänzung. Die Curriculumforschung muß vorangetrieben werden, damit die Jugend auf den technischen Fortschritt des kommenden Jahrtausends vorbereitet werden kann. In dieser Hinsicht können auch die Bemühungen der Kultusministerkonferenz um eine Vereinbarung zur Reform der Sekundarstufe II gewertet werden, nach denen die moderne technische Entwicklung im Fächerkanon der gymnasialen Oberstufe berücksichtigt werden soll.

Gefahren, die uns alle bedrohen (3. und Schluß)

Immer mehr Giftstoffe dringen auf den Menschen ein

Von Prof. Dr. Karl Bechert SPD-MdB.

Mitglied des Bundestagsausschusses für Gesundheit

An viel befahrenen Kreuzungen und am Rand von Autobahnen, von Fernstraßen, ist der Bleigehalt in Pflanzen und im Boden besonders hoch, wie man aus der Untersuchung an einigen wenigen Stellen weiß. Aber wenn Sie danach fragen, wie steht es damit überall in dieser Bundesrepublik, dann kann der Wissenschaftler nur mit den Händen zucken und versichern: "wir wissen es nicht". Der Gesetzgeber kann nur feststellen, daß es bisher und für absehbare Zeit keine Vorschriften gibt, die den Bleigehalt in den Fahrzeug-Kraftstoffen zu beschränken würden, wie das nötig und möglich wäre. Denn der Regierungsentwurf für ein solches Gesetz ist unzureichend und berücksichtigt nicht, daß völliges Verbot von Bleibenzin heute schon möglich wäre. Und wie ist es mit den krebszeugenden Kohlenwasserstoffen, die aus den Auspuffen kommen, das krebszeugende Benzopyron, das aber z.B. auch im Rheinwasser vorhanden ist und durch die heutigen Wasserreinigungsverfahren nicht aus dem Trinkwasser entfernt wird, das manche Städte aus dem Rheinwasser gewinnen? Warum tun wir so wenig dafür, daß Fahrzeugantriebe entwickelt werden, welche die Luft nicht verpesten, elektrischer Antrieb zum Beispiel? Es sind offenbar geheiligte Wirtschaftsinteressen, die da als Bremsklotz wirken. Blei kann auch aus den Glasurien von niedrig gebrannten irgendeinem Geschirr durch Sifte und ähnliche saure Gebränke oder Obstspeisen herausgelöst werden und so im menschlichen Körper Bleivergiftung hervorrufen. In Kanada soll das neulich einem Jungen das Leben gekostet haben (FAZ und Time).

In Ballungsgebieten kommen noch andere Industriegifte aus der Luft zu den Biociden und verschlechtern die Nahrungsmittel, die in solchen Gegenden wachsen. In Weinbaugebieten, z.B. im Rheingau, besprüht man von Flugzeug aus die Weingärten mit Biociden. Dabei bekommt mancher Gartnereibetrieb und mancher Kleingärtner noch zusätzlich Gift auf das Gemüse und Obst, das er anbaut mehr Gift als er selbst anwenden wollte.

Der Gesetzgeber muß nicht nur für Pflanzenschutzmittel Höchstmengen festsetzen, auch Futtermittel und tierische Erzeugnisse sind durch eine Höchstmengenverordnung gesetzlicher Kontrolle zu unterwerfen. Bei der Tiermast werden sogenannte antibiotische Stoffe verwendet. Ich sagte schon, daß solche Antibiotika nicht selten resistenten Rassen von Bakterien erzeugen, und leider sind solche resistenten Bakterienrasen dann nicht nur gegen den erzeugenden antibiotischen Stoff widerstandsfähig, sondern meist gleich gegen eine ganze Anzahl von chemischen Arzneimitteln. Solche resistenten Bakterienrasen können sogar ihre Resistenz durch bloße Berührung auf ganz andere Bakterienarten übertragen und diese ebenfalls resistent machen. Wenn Tiere mit solchen Stoffen bei der Aufzucht oder Mast behandelt werden, können entsprechende Wirkungen auch beim Menschen auftreten, was zur Folge hat, daß gleich eine ganze Anzahl von Arzneimitteln bei ihm nicht mehr wirksam sind.

Gesetzliche Vorschriften sind auch für die Anwendung von Desinfektionsmitteln und anderen Biociden, z.B. bei der Insekten-

bekämpfung notwendig. Damit wären wir beim DDT angelangt. Da wird in Lebensmittelläden und in Haushalten gegen Fliegen und andere Insekten gesprührt, meist mit DDT-haltigen Mitteln. Da kann man nur sagen, "denn sie wissen nicht, was sie tun". DDT ist ein chlorierter Kohlenwasserstoff und diese haben die schlimme Eigenschaft, fettlöslich zu sein. DDT wandert beim Menschen ins Fettgewebe, auch der Nervenscheiden, es wird gespeichert, wird aber frei und gerät in den Stoffwechsel, wenn der Mensch abmagert. Es ist in der Muttermilch enthalten, man hat es in menschlichen Embryonen nachgewiesen.

In den skandinavischen Ländern und in den Vereinigten Staaten sind erschreckend hohe Mengen von DDT in Lebewesen gefunden worden. Es kann schwere Nervenschäden hervorrufen, möglicherweise auch Krebs, es erzeugt bei Versuchstieren Leberschäden. Ungarische Forscher haben über Veränderungen der Hirnströme berichtet, die durch DDT verursacht seien. Sicher ist, daß der Hormon- und Kalk-Stoffwechsel durch DDT gestört wird. Es ist allgegenwärtig, im Boden, im Wasser, in der Luft, auch in menschenfernen Gegenden, in den Polargebieten, es wird mit seinen Folgeprodukten durch Windströmungen weithin getragen. DDT ist außerordentlich beständig (persistenter sagt der Wissenschaftler), es verändert sich nur langsam, bleibt uns also lange mit seinen bösen Wirkungsmöglichkeiten erhalten. Im ganzen ein stolzes Ergebnis menschlicher Einwirkung auf die Umwelt. Im Pflanzenschutzmittelverzeichnis 1969 empfiehlt die Biologische Bundesanstalt mindestens hundert verschiedene Anwendungarten von DDT-haltigen Mitteln, und hat eine etwa ebenso große Zahl verschiedener Mittel, die DDT enthalten, geprüft und amtlich zugelassen. Ein wichtiges Anwendungsgebiet solcher Mittel ist z.Z. bei uns die Forstwirtschaft. Verboten ist DDT in Dänemark, Ungarn und Italien, versuchsweise für zwei Jahre auch in Schweden. Die Bundesregierung will ein Verbot mit Wirkung von Mai 1971, die hessische Landesregierung forderte sofortiges Verbot zum Jahresende 1970.

DDT ist der einzige Wirkstoff, über dessen Wirkung auf den Menschen einigermaßen Forschungsergebnisse vorliegen, aber schon über die Begrüßung der Bundesrepublik mit DDT ist außer Ergebnissen, die schon über zehn Jahre alt sind, nichts ausreichendes bekannt. Es gibt aber noch erheblich giftigere Stoffe, über deren Wirkung auf den Menschen nichts oder fast nichts bekannt ist. Das sind die schon erwähnten Aldrin, Dieldrin, aber auch Lindan, Hepten, Chlordane nur einige zu nennen. Auch sie dürfen nicht in Lebensmitteln vorkommen, aber ihre Anwendung bei der Erzeugung von Lebensmitteln ist bis heute nicht verboten.

Lindan ist ein chlorierter Kohlenwasserstoff, der bei Aufnahme durch den Mund rund viermal giftiger für den Menschen ist als DDT. Es ist ein Insektentbekämpfungsmittel und darf im Kilo Mehl nur zu höchstens 0,03 Milligramm enthalten sein. In unserem Mehl ist aber nicht selten mehr drin, woran die Müller meist nicht schuld sind. Wenn schon das angestrahlte Getreide enthält nicht selten mehr als die für Getreide festgesetzte Höchstmenge von 0,1 Milligramm im Kilogramm Getreide. Aber bei den Müllern und Bäckern werden die Stichproben der Lebensmittelüberwachung gemacht und sie würden bei Überschreiten der Höchstmenge bestraft. Ich sagte, sie würden - die Müllerzeitung berichtet, daß die Gerichte die Verfahren nunmehr einstellen, wenn die Müller nicht selbst DDT-haltige oder DDT-ähnliche Produkte zur Insektenbekämpfung beim Mehl verwendet haben (nach Kosmos Nr. 11/70). Zu diesem hübschen Bild gehört noch, daß die Ergebnisse der amtlichen Untersuchung der Proben (angeblich) in der Regel erst nach einem halben Jahr

vorliegen. Dann ist das Mehl längst verbacken!

Da hilft, wie schon gesagt, nur das Verbot der Anwendung solcher Schädlingsbekämpfungsmittel. Um es gesetzestechnisch zu sagen: Sämtliche Stoffe, die in der Anlage 2 der Höchstmengenverordnung Pflanzenschutz aufgeführt sind, und die zwar in Lebensmitteln nicht vorhanden sein dürfen, deren Anwendung bei der Lebensmittelherstellung aber bis heute erlaubt ist, müssen auch für die Anwendung verboten werden.

Allgemein: Auch wenn von fettlöslichen Bioziden bei jeder Aufnahme jedesmal nur geringe Mengen dem Körper zugeführt werden, die für sich keine nachweisbare unmittelbare Giftwirkung haben, die also nach unserer Gesetzgebung zulässig sind, so kann doch eine erhebliche Menge im Laufe der Zeit im Körper fest sich ansammeln. Dieses Gift kann nicht nur bei Abmagern im Körper mobil gemacht werden, sondern auch durch Arzneimittel, wie Erfahrungen gezeigt haben. Ein ohnehin kranker Mensch kann durch solches Gift zusätzlich geschädigt oder gefährdet werden. Wieviel wissen wir zu wenig. Das gilt für langfristige Wirkungen und auch für das Zusammenwirken von Bioziden mit Arzneimitteln. Es sind meist nur Einzelfälle und Zufallsergebnisse bekannt.

Für langfristige Wirkungen ist ein Beispiel der Leberkrebs der Winzer, der vor seiner Erkennung "Kaisertuhl-Krankheit" hieß, weil er bei Winzern im Kaisertuhlgebiet zuerst auffällig wurde. Die Winzer haben die Gewohnheit, Wein aus dem Pressrückstand der Traubener, den sogenannten Trester, für sich als Haustrank zu keltern. In den Trester war der Gehalt an arsenhaltigen Rückständen der Weinbauspritzungen natürlich besonders hoch. Es dauert mindestens zehn Jahre, in manchen Fällen bis über 50 Jahre, bis bei solcher Haustrankgewohnheit der Leberkrebs nachweisbar ist. Arsenhaltige Spritzmittel für den Weinbau sind seit 1942 bei uns verboten. Man rechnet mit Lebererkrankungen bei den Winzern aus solcher Ursache bis in die 90er Jahre dieses Jahrhunderts.

Auch bei der Jagdhaltung werden Nahrungsmittel begif tet. Getreide und Mehl gegen Insektenfraß, Zitrusfrüchte gegen Fäulnis, um nur ein paar Beispiele zu nennen.

Aus all dem folgt, daß beim heutigen Stand der Kenntnis chemische Mittel als Biozide auf das allernotwendigste beschränkt werden müssen. Wir wissen nicht, was wir an Unheil für uns und kommende Geschlechter anrichten und schon angerichtet haben.

Nun noch einige Bemerkungen zum geltenden Pflanzenschutzrecht. Jedes vor dem 11. Mai 1969 im Bundesgesetz gehandelte Pflanzenschutzmittel gilt vorläufig bis zum 10. Mai 1971 als amtlich zugelassen, wenn der Hersteller auch nur Antrag auf Zulassung an die Biologische Bundesanstalt in Braunschweig gestellt hat. Wegen dieser erstaunlichen Regelung haben selbst große Firmen der Pflanzenschutzmittelindustrie eine ganze Anzahl von Pflanzenschutzmitteln in der Handel gebracht, die nicht geprüft und nicht amtlich anerkannt sind. Es war die höchste Zeit, daß die Bundesregierung ein neues Pflanzenschutzgesetz im Entwurf vorgelegt hat. Es wird in der Ausschußarbeit verändert und hoffentlich verbessert werden. Unsere Gesetzgebung auf dem Gebiet der Biozide ist in mancher Hinsicht besser als die anderer Länder. Wieviel Arbeit aber noch zu leisten ist, habe ich anzudeuten versucht. Es handelt sich um eine Aufgabe, bei der wir nie sagen können, wir hätten genug getan.